

Telefon: 0 233-49533
Telefax: 0 233-49544

Sozialreferat
Stadtjugendamt
Angebote für Familien,
Frauen und Männer

Geeignete neue Räumlichkeiten für das Familienzentrum in der Kemptener Str. 73

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02283
der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15484

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling- Forstenried-Fürstenried-Solln

vom 14.01.2025

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Empfehlung Nr. 20-26 / E 02238 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln vom 17.10.2024 Gefährdung des Standortes des Familienzentrums Friedenskapelle an der Kemptener Str. 73
Inhalt	Derzeitige Raumsituation am Standort Kemptener Str. 73 Lösungsansätze
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Entscheidungsvorschlag	Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit gem. § 22 Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München – und der vorliegenden Standortgefährdung des Familienzentrums Friedenskapelle sowie der Einschätzung und Unterstützungsmaßnahmen des Sozialreferates wird Kenntnis genommen.

Gesucht werden kann im RIS auch unter:	Familienzentrum Friedenskapelle § 16 SGB VIII
Ortsangabe	19. Stadtbezirk - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln Familienzentrum Friedenskapelle, Kemptener Str. 73, 81475 München

Geeignete neue Räumlichkeiten für das Familienzentrum in der Kemptener Str. 73

Empfehlung Nr. 20-26 / E 02283
der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-
Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln am 17.10.2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15484

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln

vom 14.01.2025

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln hat am 17.10.2024 die Empfehlung „Geeignete neue Räumlichkeiten für das Familienzentrum in der Kemptener Str. 73“ ohne Gegenstimme angenommen.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) und § 22 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Landeshauptstadt München (GeschO) zu den laufenden Angelegenheiten gehört. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

1 Ausgangslage

Das renommierte und städtisch geförderte Familienzentrum Friedenskapelle muss den bisherigen Standort an der Kemptener Str. 73 in Neuforstenried aufgrund starker baulicher Mängel und Schäden voraussichtlich zeitnah verlassen. Ein passender Ersatzstandort steht derzeit nicht zur Verfügung.

1.1 Das Familienzentrum Friedenskapelle des ESD e. V.

Das Familienzentrum (FZ) Friedenskapelle des Trägers Evangelischer Sozialdienst e. V. gehört zu den etablierten Einrichtungen der Familienbildung nach § 16 SGB VIII, die durch den Grundsatzbeschluss Münchner Familienzentren vom Stadtrat als feste Bestandteile der kommunalen Daseinsfürsorge in der städtischen Angebotslandschaft der Kinder- und Jugendhilfe verankert wurden. Deren Rahmenkonzept entsprechend bietet das FZ Friedenskapelle hauptsächlich offene, niedrigschwellige und präventive Angebote der Familienbildung, Beratung, Begegnung und Information. Bereits

seit 2009 befindet es sich in der städtischen Regelförderung des Sozialreferats/Stadtjugendamts.

Im Sozialraum besitzt das FZ einen hohen Stellenwert. Träger und Mitarbeiter*innen der Einrichtung werden aufgrund ihrer herausragenden Arbeit für die Bürger*innen des Sozialraums als Kooperationspartner der Landeshauptstadt München (LHM) sehr geschätzt und stehen in regem Austausch mit den zuständigen Sachbearbeiter*innen im Sozialreferat/Stadtjugendamt.

Die Einrichtung wird von der LHM im Sinne der Münchner Familien als unbedingt erhaltenswert eingestuft.

1.2 Standortgefährdung

Derzeitiger Standort des FZ ist ein ehemaliges Gemeindezentrum der evangelischen Kirche an der Kemptener Str. 73 in Neuforstenried, das stark sanierungsbedürftig ist. Der Eigentümer und Vermieter des Gebäudes, das evangelische Kirchengemeindeamt, hat dieses bereits 2018 als "nicht sanierungsfähig" eingestuft. Seitdem befindet sich der Träger auf der Suche nach geeigneten Räumlichkeiten bzw. Gewerbeflächen. Von Seiten des Sozialreferats/Stadtjugendamts wird er dabei nach dessen Möglichkeiten unterstützt.

Seit Ende August 2024 hat sich der Zustand des Gebäudes massiv verschlechtert. Neben Wassereintrüben aufgrund von undichten Stellen im Dach sind besonders die Heizung des Gebäudes und die Elektrik betroffen. Sollten Heizung bzw. Elektrik ausfallen, ist ein sofortiger Auszug der Einrichtung aus den Räumen unumgänglich.

2 Lösungsansätze

Folgende Möglichkeiten einer Raumlösung wurden bzw. werden derzeit durch den Träger und ergänzend durch die zuständigen Stellen im Sozialreferat/Stadtjugendamt überprüft:

2.1 Dauerhafte Raumlösung

Bereits 2023 fand eine vom Kirchengemeindeamt initiierte Standortbegehung des Grundstücks an der Kemptener Str. 73 durch Vertreter*innen der Sozialplanung, des Kommunalreferats, des Stadtjugendamts und des Amts für Wohnen und Migration statt, um Möglichkeiten einer Neubebauung des Grundstücks zu prüfen. Diese verlief ergebnislos, u. a. da das Grundstück, auch aufgrund des großen und alten Baumbestands, nur sehr eingeschränkt neu bebaubar ist.

Im November 2024 gab das evangelische Kirchengemeindeamt gegenüber dem Träger an, das Grundstück nach Abriss des maroden Gebäudes für das Aufstellen von Containern zur Nutzung für das FZ zur Verfügung zu stellen. Auch dieser Vorschlag befindet sich derzeit in Prüfung.

Eine Anfrage des Trägers, das FZ in den Räumen des neu entstehenden Einkaufszentrums an der Königswieser Str. unterzubringen, wurde von den Entscheidungsträgern des Bauprojekts abgelehnt.

Des Weiteren haben die zuständigen Sachbearbeiter*innen im Sozialreferat/Stadtjugendamt Kontakt zur städtischen Wohnbaugesellschaft Münchner Wohnen GmbH aufgenommen, um bestehende Objekte zu prüfen. In diesem Rahmen wurde auch ein Wohngebäude an der Allgäuer Straße Ecke Buchloer Straße, das nach einem Brand derzeit saniert wird, angefragt. Da die dort ansässigen Mieter nach Abschluss der Sanierung ihre Wohnungen wieder beziehen werden, kann das Familienzentrum dort nicht unterkommen.

2.2 Anmietung von Interimsräumen

Ein Untermietverhältnis in Räumen der katholischen Nachbargemeinde Wiederkunft des Herrn befindet sich derzeit in Prüfung. Aufgrund der räumlichen Gegebenheiten würde ein Umzug in diese Räume eine erhebliche Einschränkung des Programms des FZ hervorrufen. Daher kann diese Lösung nur als Interim betrachtet werden.

Die Anmietung von Räumen in der ehemaligen Petruskirche in Solln wurde durch den Träger geprüft und verworfen.

Weitere mögliche Mietobjekte konnten bislang nicht gefunden werden.

Der Korreferentin, Frau Stadträtin Nitsche, der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Odell, der Stadtkämmerei, der Gleichstellungsstelle für Frauen, dem Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität und dem Kommunalreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit gem. § 22 GeschO – und der vorliegenden Standortgefährdung des Familienzentrums Friedenskapelle sowie der Einschätzung und Unterstützungsmaßnahmen des Sozialreferates wird Kenntnis genommen.
2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02283 der Bürgerversammlung des 19. Stadtbezirkes am 17.10.2024 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Ludwig Weidinger

Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

IV. Wv. Sozialreferat/S-GL-AV/B

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An den Bezirksausschuss des 19. Stadtbezirkes – Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln
An das Revisionsamt
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An das Sozialreferat, Fachstelle für migrationsgesellschaftliche Diversität
An das Kommunalreferat
An das Sozialreferat, S-II-KJF/A
z. K.

V. An das Direktorium HA II/BAG-Süd (3-fach)

- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses kann/soll nicht vollzogen werden
(Begründung siehe Beiblatt)
- Der Beschluss des Bezirksausschusses ist rechtswidrig (siehe Beiblatt).
Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters einzubinden.

Am